

## Merkblatt Fachmaturität Berufsfeld Pädagogik

### 1. Fachmaturitätslehrgang Berufsfeld Pädagogik

#### 1.1 Ziel

Der Fachmaturitätslehrgang Berufsfeld Pädagogik schliesst an die mit dem Fachmittelschulabschluss abgeschlossene dreijährige FMS-Ausbildung mit Berufsfeld Pädagogik an. Er umfasst die im EDK-Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse der Fachmittelschulen vom 12. Juni 2003 definierte „ergänzte Allgemeinbildung“ (Art. 17<sup>octies</sup>). Der Lehrgang ist als Vorbereitung auf das Lehrpersonenstudium konzipiert und bereitet im Speziellen auf die Studierfähigkeit und den Eintritt in eine Pädagogische Hochschule vor. Der Fachmittelschulabschluss, die erfolgreich bestandene Abschlussprüfung des Fachmaturitätslehrgangs sowie die positiv bewertete Fachmaturitätsarbeit werden im Fachmaturitätszeugnis dokumentiert. Die Fachmaturität ermöglicht den prüfungsfreien Eintritt in die Studiengänge Vorschul- und Primarstufe an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ).

#### 1.2 Dauer

Der Lehrgang zur Fachmaturität dauert 1 Semester (Vollzeitunterricht inkl. Selbstlernanteile).

#### 1.3 Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung ist ein Fachmittelschulabschluss Berufsfeld Pädagogik. Der Fachmaturitätslehrgang wird in der Regel an derjenigen Schule absolviert, die den Fachmittelschulabschluss verliehen hat. Über die Aufnahme von Lernenden anderer Fachmittelschulen entscheidet die zuständige Schulleitung. In der Regel liegt nicht mehr als ein Jahr zwischen dem Fachmittelschulabschluss und dem Eintritt in den Fachmaturitätslehrgang.

#### 1.4 Didaktisch-methodische Gestaltung

Die einzelnen Schulen definieren die Selbstlernanteile und stufen- und profiladäquate Lernformen. Die methodische Gestaltung richtet sich nach den aktuellen didaktischen und pädagogischen Erkenntnissen.

#### 1.5 Leistungsbeurteilung während des Lehrgangs

Eine Standortbestimmung der Lernenden erfolgt in der Mitte des Semesters. Sie besteht aus einer Orientierungsprüfung in den einzelnen Fächern und einem Feedbackgespräch mit den einzelnen Fachlehrpersonen.

#### 1.6 Absenzen

Die Teilnahme am Unterricht ist obligatorisch. Das Absenzen- und Urlaubswesen regulieren die einzelnen Schulen. Es gilt die Absenzenordnung der FMS Zug.

#### 1.7 Stundendotationen Fächer

| Fach                                   | Lektionen pro Woche |
|--|---------------------|
| Deutsch (Erstsprache)                  | 4 L                 |
| Französisch oder Englisch <sup>1</sup> | 4 L                 |
| Mathematik                             | 4 L                 |
| Biologie                               | 2 L                 |
| Chemie                                 | 2 L                 |
| Physik                                 | 2 L                 |
| Geschichte                             | 2 L                 |
| Geografie                              | 2 L                 |
| Sport                                  | 2 L                 |
| Klassenstunde                          | 1 L                 |
| Total                                  | 25 L                |

Der Arbeitsaufwand für die Fachmaturitätsarbeit beträgt ca. 80 Stunden

<sup>1</sup> Beide Sprachfächer werden angeboten, die Schüler/innen besuchen in der Regel eines der beiden.

## 1.8 Selbstlernanteile und Fachcoaching

Für die Studierfähigkeit auf Tertiärstufe stellt das selbstorganisierte Lernen und Arbeiten eine Kernkompetenz dar. Zusätzlich zum Präsenzunterricht von 24 Wochenlektionen plus 1 Klassenstunde umfasst der Lehrgang deshalb rund 20 Stunden Arbeitsaufwand pro Woche für Selbstlernanteile und das Entwickeln der Fachmaturitätsarbeit.

Selbstlernanteile verfolgen das Ziel, dass sich die Lernenden lehrplanrelevante Lerninhalte selbstständig erarbeiten und dabei nach Möglichkeit auch selbstständig Schwerpunkte setzen. Die Inhalte der Selbstlernanteile werden durch den Lehrplan und die Fachlehrpersonen festgelegt. Die Konzeption und die methodische und terminliche Organisation der Selbstlernaufträge obliegen den einzelnen Fachlehrpersonen. Die Fachlehrpersonen begleiten die Lernenden in der Rolle von Fachcoaches, indem in Gesprächen und Beratungen inhaltliche Belange, aber auch Zeitmanagement, Selbsteinschätzung und -reflexion thematisiert werden. Die Coachinglektionen sind im Stundenplan aufgeführt. Die Lehrpersonen regeln die Präsenz der Lernenden.

| Fach        | Präsenzunterricht pro Woche | Coachinganteile pro Fach bzw. Fachlehrperson |
|-------------|-----------------------------|--|
| Deutsch     | 4 L                         | 1 L  |
| Französisch | 4 L                         | 1 L  |
| Englisch    | 4 L                         | 1 L  |
| Mathematik  | 4 L                         | 1 L  |
| Biologie    | 2 L                         | ½ L  |
| Chemie      | 2 L                         | ½ L  |
| Physik      | 2 L                         | ½ L  |
| Geschichte  | 2 L                         | ½ L  |
| Geografie   | 2 L                         | ½ L  |

Das Fach Sport und die Klassenstunde sind vom Coachingangebot ausgenommen.

## 1.9 Fremdsprachen

Ab der 2. FMS haben Fachmittelschüler/innen an der FMS Kanton Zug die Möglichkeit, neben dem regulären Fremdsprachenunterricht Fremdsprachenzertifikatskurse (FCE und DELF) zu besuchen.

Dieser Ausrichtung schliesst sich das Fremdsprachenangebot im Lehrgang FM P an: Der FCE- und DELF-B2-Fachmatura-Kurs beginnen bereits im 2. Semester des 3. FMS-Jahres und schliessen mit der externen Zertifikatsprüfung im Dezember des 4. Jahres ab. Die Lernenden erreichen damit gleichzeitig das für die FM P erforderliche Niveau und ein international anerkanntes Zertifikat. Sollte die externe Prüfung im Dezember nicht bestanden werden, können die Lernenden die Zertifikatsprüfung im März wiederholen, so dass das Fachmaturitätszeugnis anschliessend ausgestellt werden kann.

## 2. Fachmaturitätsprüfung

### 2.1 Zweck der Prüfungen

Durch die Prüfungen weisen sich die Lernenden aus über die Erfüllung der im Lehrplan des Fachmaturitätslehrganges aufgeführten Lernziele sowie über die Reife und die Fähigkeiten, die der Besuch einer Pädagogischen Hochschule für die Studiengänge Vorschul- und Primarstufe erfordert.

### 2.2 Zulassung zur Prüfung

Voraussetzung zur Zulassung an die Fachmaturitätsprüfung ist der Besuch des Fachmaturitätslehrgangs. Für die Zulassung zur Prüfung ist der erfolgreiche Abschluss der Fachmaturitätsarbeit mit einer Note von mindestens 4.0 notwendig.

### 2.3 Obligatorische Fächer an der Prüfung

1. Deutsch
2. Französisch oder Englisch (externe Prüfung FCE oder DELF B2)
3. Mathematik
4. Naturwissenschaften, bestehend aus den Fächern Biologie, Chemie und Physik
5. Geistes- und Sozialwissenschaften, bestehend aus den Fächern Geschichte und Geografie
6. Note der Fachmaturitätsarbeit

Wer in Französisch oder Englisch ein internationales Sprachzertifikat auf der Stufe B2 nach GER (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen) oder das FCE erworben hat, kann sich dieses anrechnen lassen und ist im Fachmaturitätslehrgang vom Fremdsprachenunterricht befreit. Die Umrechnung basiert auf dem Schlüssel des BBT für die Berufsmaturität.

## 2.4 Prüfungsart und Dauer

|                                      |                                  |                     |
|--------------------------------------|----------------------------------|---------------------|
| 1. Deutsch                           | 180 Minuten schriftlich          | 15 Minuten mündlich |
| 2. Französisch/Englisch              | externe Prüfung FCE oder DELF B2 |                     |
| 3. Mathematik                        | 120 Minuten schriftlich          | 15 Minuten mündlich |
| 4. Naturwissenschaften               | 180 Minuten schriftlich          |                     |
| a. Biologie (60 Minuten)             |                                  |                     |
| b. Chemie (60 Minuten)               |                                  |                     |
| c. Physik (60 Minuten)               |                                  |                     |
| 5. Geistes- und Sozialwissenschaften |                                  | 30 Minuten mündlich |
| a. Geschichte                        |                                  | 15 Minuten mündlich |
| b. Geografie                         |                                  | 15 Minuten mündlich |

## 2.5 Noten

Die schriftlichen bzw. mündlichen Prüfungen werden mit halben und ganzen Noten bewertet. Durchschnittsnoten aus schriftlichen und mündlichen Prüfungen werden mathematisch auf halbe bzw. ganze Noten gerundet.

## 2.6 Bestehensnormen

Die Fachmaturität wird erteilt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Durchschnitt aller fünf Prüfungsnoten und der Fachmaturitätsarbeit muss mindestens 4.0 betragen.
- Höchstens 2 Abschlussnoten sind ungenügend.
- Die Summe der Notenabweichung von 4.0 nach unten beträgt nicht mehr als 1.0 Punkt.

Zur Feststellung des Prüfungsergebnisses zählen ausser der Note der Fachmaturitätsarbeit ausschliesslich die an der Prüfung erworbenen Noten.

Die Noten aus Geschichte und Geografie werden zu einer Note in Sozialwissenschaften verrechnet.

## 2.7 Prüfungstermine

Die schriftlichen Prüfungen finden in der Regel in der Kalenderwoche 2 und die mündlichen Prüfungen in der Kalenderwoche 4 statt.

## 2.8 Wiederholung der Prüfung

Wer die Abschlussprüfung nicht bestanden hat oder ausgeschlossen wurde, kann sie einmal an der nächsten Prüfungssession wiederholen.

In diesem Fall legt der/die Lernende die Prüfung in jenen Fächern ab, in denen in der vorherigen Prüfungssession keine genügenden Abschlussnoten erreicht wurden.

Die Note der Fachmaturitätsarbeit wird übernommen.

Der Fachmaturitätslehrgang kann nicht repetiert werden.

## 2.9 Rechtsmittel

Bei Nichtbestehen kann innert 10 Tagen bei der Prüfungskommission Einsprache erhoben werden.